

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die

13. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **6. November 2018**
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 21:30 Uhr**
Ort: **in der Schule Ustersbach**
Schriftführer/in: **Michaela Wagner**
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**
Zahl der Anwesenden: **12**

Vorsitzender: **Dr. Maximilian Stumböck, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Dr. Stumböck Maximilian
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Beck Andreas
Gemeinderat	Biber Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Andreas
Gemeinderat	Hillenbrand Hubert
Gemeinderat	Kast Jürgen
Gemeinderat	Kögel Thomas
Gemeinderat	Kohler Markus
Gemeinderat	Spennesberger Matthias

Entschuldigt:

Gemeinderat	Braun Christian
-------------	-----------------

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Dr. Maximilian Stumböck die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Dazu erfolgen keine Wortmeldungen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.10.2018 - öffentlicher Teil

<u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 09.10.2018 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

3. Bauanträge

3.1 Formlose Bauanfrage zum Bau eines Carports auf Fl.Nr. 157/6 Gemarkung Ustersbach, Drosselstraße 8, Mödishofen

Der Antragsteller begehrt die Errichtung eines Carports (= offene Garage) in der Drosselstraße 8, Mödishofen. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Mödishofen Ost und soll außerhalb des Baufensters errichtet werden.

Die Entwässerung der Dachfläche des Carports soll über eine Regenwasserrinne erfolgen, die das Niederschlagswasser in den bestehenden eigenen Sickerschacht leitet.

Gemäß § 5 Abs. 2 des Bebauungsplanes sind Garagen soweit die Bauungszeichnung dies vorsieht, an der entsprechenden Grundstücksgrenze zu errichten. Ausnahmsweise können sie unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsflächen an anderer Stelle errichtet werden, wenn dadurch die beabsichtigte Gestaltung des Straßen- und Ortsbildes nicht beeinträchtigt wird.

Das Bauvorhaben hält die erforderlichen Abstandsflächen ein und ist gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b) BayBO verfahrensfrei, da es weniger als 50 m² Fläche besitzt (26 m²).

Aus Sicht der Verwaltung werden durch das Bauvorhaben das Straßen- und Ortsbild nicht beeinträchtigt. Eine weitere Antragstellung ist für das Bauvorhaben nicht weiter erforderlich.

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat stimmt dem Bau des Carports außerhalb des Baufensters zu.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

4. Verschiedenes

Musikforum Ustersbach: Das Konzert anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Musikforums Ustersbach hat eine Spendensumme von 550 € erbracht. Als Anerkennung für die stets gute Zusammenarbeit zwischen Musikforum und der Gemeinde soll dieser Betrag für die Sanierung der Kreuzwegstationen verwendet werden. Der Bürgermeister bedankt sich im Namen des Ge-

meinderats bei den Organisatorinnen Anne Braun und Gabi Kögel-Schütz und sichert die weitere Unterstützung des Musikforums zu.